

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 11 (1913-1914)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunft über Sachfragen aller Art punkto Frequenz zurücktritt. Die Zentralauskunftsstelle hat sich der auftretenden Bedürfnisart der Auskunft notgedrungen angepaßt und sich keineswegs ablehnend und einseitig verhalten. Hätte sich in der Praxis ergeben, daß das Hauptbedürfnis aus dem Gebiete der Auskunftsbeschaffung und -Erteilung über Unterstützte gelegen ist, so würde folgerichtig dieser Umstand in der Uebersichtstabelle zur Erscheinung kommen und diese selbst ein entsprechend verändertes Bild bieten.

Tatsache ist ohne Zweifel das, daß eine unentgeltliche Auskunfts-Zentralstelle über Sachfragen des täglichen Wirtschafts- und Rechtsleben und der sozialen Fürsorge im weitesten Sinne ein Bedürfnis war und ist.

Daß die Zentralauskunftsstelle durch ihre Tätigkeit vorbeugend und entlastend für die Sekretariate und Vereinsbureaux der unterstützenden Organisationen wirkt, ist als sicher anzunehmen. Das Ganze der Zentralauskunftsstelle dient entschieden einem empfundenen Bedürfnisse, und die sie unterhaltenden Verbandsmitglieder finden darin ihre Genugtuung.

Über die Rechnung der Zentralauskunftsstelle für das Jahr 1913 ist folgendes zu sagen:

An Einnahmen sind zu verzeichnen:

1. Mitgliederbeiträge inkl. Extrabeitrag der bürgerlichen Armenpflege pro 1912 (1000 Fr.)	Fr. 6370.—
2. Staatsbeitrag	" 300.—
3. Aftermiete	" 550. 20
4. Freiwillige Beiträge	" 1124.—
Total	Fr. 8344. 20

An Ausgaben sind zu notieren:

1. Salär	Fr. 5400.—
2. Miete	" 700.—
3. Büromobiliar und Material	" 167. 17
4. Telephon	" 193. 50
5. Heizung (2 Büro und Wartzimmer)	" 60. 80
6. Beleuchtung (dito)	" 16. 30
7. Reinigung (dito)	" 122. 25
8. Inserate und Drucksachen	" 100. 27
9. Diverse kleine Spesen (Posti, Tram usw.)	" 73. 16
10. Defizitdeckung pro 1912	" 1500. 75
11. Saldovortrag auf neue Rechnung	" 9. 90
Total	Fr. 8344. 20

Genehmigt in der Delegiertenversammlung vom 20. März 1914.

Zürich, 20. März 1914.

Dr. C. A. Schmid.

Bern. Der 2. Jahresbericht des Amtes für Schutzauffsicht pro 1913 legt wie der erste beredtes Zeugnis ab von den segensreichen Wirkungen dieser Institution, die durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, der einzigen richtigen Art wirklicher Fürsorge, die Entlassenen als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft wiedergeben möchte. Die Obliegenheiten, die dem Amt für Schutzauffsicht auferlegt sind, verteilen sich auf folgende 5 Gruppen:

1. Fälle des bedingten Straferlasses, soweit solche vom Richter unter Schutz-
aufsicht gestellt werden.

2. Bedingt in Arbeitsanstalten Versegte.
3. Bedingt Entlassene aus Strafanstalten.
4. Bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten.
5. Definitiv Entlassene.

Auf Ende 1913 standen unter Aufsicht 53 bedingt Verurteilte, 6 bedingt Ver-
segte, 34 bedingt Entlassene, total 93 gegen 61 im Vorjahr. Gruppe 1 verzeichnet
bloß 4 Rückfällige und 4, die sich der Schutzauflsicht entzogen haben. Von 9 der
Schutzauflsicht zugewiesenen Fällen bedingter Versetzung führten 2 zur unbeding-
ten, d. h. die Betreffenden müssten eingebrocht werden, 1 bedingt Versetzter ist
zurzeit unbekannten Aufenthaltes. Von den bedingt Entlassenen kamen 17 aus
Straf- und 6 aus Arbeitsanstalten; von letzteren sind 2 rückfällig geworden und
1 hat sich der Schutzauflsicht entzogen; von den Ende 1912 unter Aufsicht Gestan-
denen haben 9 die Probezeit beendigt, bleiben noch 14, insgesamt mit obigen 20
34. Ferner befasste sich die staatliche Schutzauflsicht mit 132 (1912: 109) definitiv
Entlassenen. Die Stellenvermittlung ergibt für das Jahr 1913 folgende Zahlen:
Bedingt Verurteilte 11, bedingt Versegte 1, bedingt Entlassene 17, definitiv Ent-
lassene 94, total 123 Stellen (1912: 68). In einzelnen Fällen wurden finanzielle
Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 983.05 verabfolgt.

Leider verbietet uns die Rücksicht auf den Raum, einiges aus den sehr lehr-
reichen Ausführungen wiederzugeben, mit denen der vortreffliche Schutzauflsichts-
beamte, Herr A. Lüs, den trockenen Zahlen Leben einhaucht. -h-

— Stadtbernische Gotteshilfstation. Laut dem 26. Bericht pro
1912/13 hatte der Verein am 1. Dezember 1912 105 Pfleglinge (64 Knaben und
41 Mädchen). Von diesen wurden im Berichtsjahre 3 den Eltern zurückgegeben,
4 sonst entlassen, und 5 sind majoren geworden; anderseits sind 11 Knaben und
6 Mädchen neu aufgenommen worden; also Bestand der Pfleglinge zu Ende des
Berichtsjahres 110 (66 + 44), von denen 68 in Familien, 22 in Anstalten sich
befinden, 8 in der Berufsschule stehen und 12 selbstverdienend, aber noch unter
Patronat sind. Die auf 30. September 1913 abgelegte Rechnung schließt bei
Fr. 21,253.45 Einnahmen und Fr. 21,916.74 Ausgaben mit einem Passivsaldo
von Fr. 663.29. Aktiv-Kassenbestand auf 30. September 1913: Fr. 8055.71, Total
des Reservefonds: 44,700 Fr. Für das Jahr 1914 hat der Vorstand, unter Ratifi-
kationsvorbehalt durch die Hauptversammlung, die Gründung eines eigentlichen
Bureaus, verbunden mit Auskunftsstelle, beschlossen. -h-

— Erhebung betreffend Jugendfürsorge inrichtungen. Die Direktion des Unterrichtswesens veranstaltet gegenwärtig für den
im Herbst in Bern stattfindenden Informationskurs in Jugendfürsorge eine Er-
hebung betreffend Jugendfürsorgeeinrichtungen im Kanton Bern. Der Frage-
bogen erkundigt sich nach dem Bestehen einer Säuglingsfürsorgestelle, einer Kin-
derkrippe, von Kinderhorten, der Ferienversorgung, eines Ferienheims für krän-
liche Schulkinder, der Schülerspeisung, der Abgabe von Kleidern an dürftige Kin-
der, eines Kindergartens oder einer Gaumenschule; ferner wird gefragt, ob ein
Schularzt (im Haupt- oder Nebenamt) tätig ist, ob eine Mädchenfortbildungss-
chule, die Amtsverwaltung, die Berufsberatungsstelle eingeführt ist. A.

— Aeschbacherstiftung. Zur Erinnerung an den im Jahre 1910
verstorbenen Berner Münsterpfarrer Robert Aeschbacher ist von seinen Freunden
eine Stiftung ins Leben gerufen worden, die in den Jahren 1911, 1912 und 1913
alljährlich rund 50 Kinder armer, kur- und spitalbedürftiger, in Bern wohnender

Eltern, in der Stadt oder auf dem Lande während durchschnittlich je 40 Pflegekinder versorgte. Dieser Stiftungszweck entspricht einem Herzenswunsch des Verstorbenen, der es in seiner pfarramtlichen Tätigkeit oft tief beklagte, daß es an einer solchen Einrichtung bei uns fehle. Die Erfahrungen zeigen, daß er recht hatte. In allen Fällen war die Armut der Eltern groß, und nicht selten kam es vor, daß die zu versorgenden Kinder in eigentlich verwahrlostem Zustande sich befanden. Die Kinder standen jeweilen in einem Alter von 6 Monaten bis zu 12 Jahren.

Von Anfang an war man überzeugt, daß der Verlustgeldung der Kinder bei Privaten die Unterbringung derselben in einem eigenen Heim unbedingt vorzuziehen wäre; denn die Besorgung und Überwachung der Pfleglinge in einem Heim läßt sich viel besser durchführen, als wenn die Kinder da und dort, in der Stadt und auf dem Lande, untergebracht sind. Ein solches Heim gestatteten bisher die Mittel nicht, daher die Versorgung bei Privaten. Jetzt wird in einem Hause in Stettlen bei Bern ein solches „Aeschbacherheim“ geschaffen. A.

— Z u g e n d s c h u b u n d L a n d e s a u s s t e l l u n g. Nach einem Referat von Grossrat E. Mühlthaler vor der stadtbernerischen Lehrerschaft lautet das Programm für das Jahr 1914, speziell im Hinblick auf die Ausstellung, folgendermaßen: 1. Durchführung einer Erhebung über die Erwerbsarbeit der Schulkinder im Sinne eines doppelten Schutzes: a) vor Überforderung und Ausbeutung, b) vor dem Gassenleben durch Beschaffung von Erwerbsarbeit, so weit es in der kindlichen Kraft liegt, den Eltern tätige Hilfe zu bieten. 2. Das auffichtslose Schulkind: a) Errichtung von Ferienkursen, an welchen die auffichtslose Jugend gesammelt, beaufsichtigt und nützlich beschäftigt wird; b) Übernahme und Ausbau der Kinderhort durch die Stadt nach folgenden Gesichtspunkten: Schaffung eines ständig angestellten, sachkundig ausgebildeten Hortpersonals; Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit für die Hortkinder; Auswahl der Kinder und Verpflichtung zum Horteintritt. — Mit den Ferienkursen für Beschäftigung der Gassenjugend soll, wenn möglich, schon im nächsten Sommer ein Versuch gemacht werden, hauptsächlich um die Jugend während den acht Wochen dem Ausstellungsstrubel etwas zu entziehen und den Eltern in der Beaufsichtigung einen Dienst zu erweisen. Die Kosten der Organisation müßten, soweit die Eltern der Kinder dazu nicht imstande wären, von der Stadt übernommen werden. Die Schuldirektion ist grundsätzlich damit einverstanden und erwartet die Vorschläge der Schulkreise. A.

— M e r z t l i c h e U n t e r s u c h u n g u n d K o n t r o l l e s ä m t l i c h e r S c h u l k i n d e r. In Ausführung der im Großen Rat gestellten Motion Hauswirth (erwähnt in Nr. 6 des „Armenpflegers“) erläßt der Direktor des Unterrichtswesens ein ausführliches „Kreisschreiben“ an die Schulbehörden und die Lehrerschaft betr. die Gesundheitspflege in der Schule. Nach Erwähnung der Artikel des Primarschulgesetzes, die eine solche Fürsorge motivieren, fährt das Circular fort: „So wiinschenswert es wäre, daß alle unsre Schulkinder dieser Einrichtung teilhaftig werden möchten, so wenig wird es möglich sein, die Maßnahme in dieser Vollkommenheit überall durchzuführen. Immerhin aber ist es mit verhältnismäßig geringen Mitteln leicht möglich, der Schulgesundheitspflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies heute noch an vielen Orten geschieht. Zunächst müssen wir auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verlangen, daß in fünfzig jedem Kind, wenn es inschulpflichtige Alter tritt, ärztlich untersucht werde. Es ist schon viel gewonnen, wenn durch eine solche Untersuchung bestehende oder drohende Ge-

sundheitsschädigungen aufgedeckt und den Eltern zur Kenntnis gebracht werden. Dabei sollten die Gemeinden aber nicht stehen bleiben, sondern eine periodische Untersuchung einführen, oder doch mindestens eine zweite Untersuchung beim Schulaustritt. Wenn das Gesetz verlangt, daß mit ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder vom Schulbesuch während der Dauer der Krankheit zu entheben seien, so ist zu beachten, daß dies auch für die tuberkulösen Kinder gilt, deren viele Hunderte heute noch eine ständige Ansteckungsgefahr für ihre Mitschüler bilden.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen kann in vielen Fällen den Gemeinden dadurch erleichtert werden, daß sie, wo dies möglich ist, Aerzte zu Mitgliedern der Schulkommission wählen. Der schul- und menschenfreundliche Sinn, den so viele unsrer praktizierenden Aerzte an den Tag legen, bürgt uns dafür, daß sie sich mit Freuden dieser schönen Aufgabe unterziehen werden, ohne daß dadurch das Budget der Gemeinde eine fühlbare Mehrbelastung erfährt. Leistungsfähigere Gemeinden oder Verbände von solchen werden, wenn sie der Sache näher treten, bald dazu gelangen, eigentliche Schulärzte im Nebenamt anzustellen.

Wir erwarten von allen Beteiligten, daß sie den gesetzlichen und natürlichen Forderungen der Schulgesundheitspflege inskünftig in vermehrtem Maße nachkommen werden; die aufgewendeten Mittel werden sich reichlich lohnen." A.

— **Schwachsinning fürsorge.** Durch letzwillige Verfügung der in Rümendingen verstorbenen bekannten Wohltäterin Fr. Karoline Werthmüller sind der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf eine Liegenschaft in der Gemeinde Rümendingen, sowie ein Barbetrag von 30,000 Fr. zugedacht worden zum Zwecke der Gründung eines Heims für bildungsunfähige Kinder in dem zur Besitzung gehörenden großen Wohnstock. Das Vermächtnis ist ein Zeugnis von der Herzengüte der Verstorbenen, aber auch von ihrer tiefen Einsicht in die Mängel, die der heutige Stand der Schwachsinnigenfürsorge noch aufweist.

Bis dahin existiert im Kanton Bern noch keine Pflegeanstalt für Bildungsunfähige. Die Zahl derselben ist groß, und ihre Verpflegung in den Familien bedeutet eine schwere Last für die Angehörigen. Manches blöde Kind könnte unter geeigneter liebevoller und planmäßiger Anleitung zur Verrichtung etlicher nützlicher Arbeit fähig gemacht, durch zweckmäßige Behandlung physisch und psychisch gehoben, manch anderes doch mindestens zur Reinlichkeit und zum Gehorsam erzogen werden, so daß es für seine Angehörigen erträglicher würde. Die Anstalt in Burgdorf, die gemäß den Bestimmungen der Statuten nur bildungsfähige Kinder aufnimmt, sieht sich nun in den Stand gesetzt, in Rümendingen einer Anzahl geistig ganz Schwächer ein Heim zu bieten.

Es ist weiter zu hoffen, daß mit der Bewirtschaftung des Gutes noch eine andere Institution verbunden werden könne, die mit der Zeit ebenfalls hätte kommen müssen, nämlich eine kleinere Arbeitslehrkolonie für Zöglinge, die aus der Anstalt in Burgdorf austreten. Oft müssen Kinder im Alter von 16—18 Jahren entlassen werden, die zwar geistig ordentlich gefördert sind, aber doch um ihrer körperlichen Unbeholfenheit willen oder wegen moralischer Schwächen noch weiterer Fürsorge bedürften. Kommen sie dann nicht in sehr geeignete Verhältnisse, so ist der ganze Erfolg ihres Anstaltaufenthaltes in Frage gestellt. Durch Betätigung in landwirtschaftlichen Arbeiten unter guter Aufsicht könnten solche Leute zur Arbeit tüchtig gemacht und moralisch gehoben und gefestigt werden. Die Anstaltsleitung ist zwar noch nicht in der Lage, für den Betrieb einer Kolonie im angedeuteten Sinne die nötigen Mittel aufzubringen, aber ein bescheidener Anfang läßt sich trotzdem machen. A.

St. Gallen. Unter stützung notarmer Irren. Gemäß dem Antrag des Departements des Innern und in Erledigung der aus 56 Gemeinden des Kantons eingegangenen diesbezüglichen Gesuche setzte der Regierungsrat im Januar 1914 die Verteilung des Staatsbeitrages an die Versorgungskosten von 366 notarmen Irren, welche in den beiden Anstalten: St. Pirmisberg und Asyl in Wil untergebracht sind, fest. Zur Verteilung gelangen total 7876 Fr. aus dem hiefür zur Verfügung stehenden Zinsenvertrag des Hülffondes für notarme Irren. Bei der Festsetzung der Subventionsbeiträge wurde am bisherigen Verteilungsverfahren festgehalten, wonach das zur Verteilung kommende Zinsenvergnis auf die Gesamtzahl der laut Liste sich ergebenden Steuerrappen der Gemeinden berechnet wird. Danach entfällt für jeden für das Polizei-, Armen- und Schulwesen aufzuwendenden Steuerrappen (total 37,924) ein Beitrag von 23,31 Rappen, gegenüber 21,72 Rp. im Vorjahr. Der Subventionsansatz pro Steuerrappen konnte trotz Vermehrung der Anzahl der Steuerrappen gegenüber dem letzten Jahr um zirka 2200 erhöht werden, dank dem Umstande, daß das Zinsenvergnis um annähernd 600 Fr. gestiegen ist.

Solothurn. Die Kommission für Gründung eines Greisenasyls hat sich, nachdem die Verhandlungen mit der Gemeinde Rüttelen an der Frage betr. Gemeindesteuer gescheitert sind, für einen Neubau auf dem Territorium der Stadtgemeinde Solothurn, in der Nähe des Pfarrhofes von St. Niklaus, ostwärts des Wengisteins, entschieden. Die Bauausgaben (inkl. Landerwerbung) belaufen sich nach den vorliegenden Plänen auf ca. 185,000 Fr., so daß von dem auf 350,000 Fr. angewachsenen Fonds noch ein schöner Teil für den Betrieb übrig bleibt. Das Asyl ist vorderhand für 35 Insassen berechnet.

Auch die Vorarbeiten für das Armen- oder Bürgerasyl, für 250 Insassen berechnet, sind so weit gediehen, daß nach Lösung der Platzfrage noch diesen Sommer mit dem Bau begonnen werden kann. St.

Was soll geschehen zur Verbesserung des Loses der Pleeglinge in den bernischen Armenverpflegungsanstalten.

Referat für die Versammlung der Direktionen und Verwalter der bernischen Armenverpflegungsanstalten von Pfarrer Dr. Ernst Müller, Sekretär der Direktion der Armenanstalt Gärnau.

Zweite Auflage. Preis 35 Rp.

Zu beziehen durch die Armenanstalt Gärnau und Buch (H 2376 Y) **binder Emil Blaser, in Langnau.** 40

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Über Angstneurosen und das Stottern.

Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag in Zürich.

Bei uns erschien:

Europäische Wanderbilder
Nr. 289—293.

Der Zürichsee
von G. Binder.

173 Seiten mit 30 Illustrationen
Preis Fr. 2. 50.
Hübsch gebunden Fr. 3. 50.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

Adresse für die Aufgabe von Inseraten im „Armenpfleger“: Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.